

Abrechnung der Versichertenpauschale

In ihrem Beitrag vom 02.03.2012 weist die online – Ausgabe der Zeitschrift Arzt und Recht darauf hin, dass die Versichertenpauschale, die grundsätzlich nur einmal im Behandlungsfall abrechenbar ist, bei einer **fachübergreifenden** Gemeinschaftspraxis für jede Fachgruppe getrennt angesetzt werden kann, wenn der Patient (aus medizinisch notwendigen Gründen) von den Ärzten beider Fachgruppen behandelt wurde.